



Neu Beschäftigung von Studierenden



Die Befristung von Arbeitsverträgen mit Studierenden nach § 6 WissZeitVG ist nur dann zulässig, wenn sie wissenschaftliche oder künstlerische Hilfätigkeiten erbringen (BAG 30.06.2021 - 7 AZR 245/20).

Aber welche Konsequenzen hat dieses Urteil konkret für die Beschäftigung von Studierenden?

- Wann fallen studentische Beschäftigte in den Geltungsbereich von TV-L und TVöD?
- Reicht es aus, die organisatorische Eingliederung zu verändern, um weiterhin eine Befristung nach WissZeitVG zu rechtfertigen?
- Welche anderen Befristungsmöglichkeiten gibt es nach dem TzBfG?
- Müssen studentische Beschäftigte eingruppiert werden?
- Wie gestaltet man Stellenbeschreibungen von Studierenden?

Lassen Sie uns mit unseren Seminar Licht ins Dunkel bringen.

Geltungsbereich des TV-L/TVöD:

- Wann fallen Studierende unter den tarifvertraglichen Geltungsbereich?

Geltungsbereich des § 6 WissZeitVG

- Begriff der wissenschaftlichen Hilfätigkeit

Befristungsmöglichkeiten nach dem TzBfG

- Die unterschiedlichen Befristungsgründe
- Gefahr durch Kettenbefristungen?

Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen

Vergütung und Eingruppierung von Studierenden

- Beschäftigung studentischer Hilfskräfte gem. TdL-Richtlinie
- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Eingruppierung von Studierenden in die Entgeltgruppen 2-9b

Gestaltung von Stellenbeschreibungen

Buchungsnummer

LR-AVST

Seminargebühr

430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 20 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.00 Uhr)



Termin

02.02.2026

RAin Ruth Böckmann-Beeker